

- Anhang -

## Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Grundstück: Ückeritz, Flur 3, Flurstück 122, 1.610 m<sup>2</sup>  
Wirtschaftsart und Lage: Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Verkehrsfläche, in den Vorwiesen

Als Eigentümer soll eingetragen werden:

1. Witwe Dorothea Labahn, geb. Behn in Bansin zu 1/9 Anteil
2. Kleinhändler Joachim Fink in Ückeritz zu 1/9 Anteil
3. Büdner Ernst Stüben in Ückeritz zu 1/9 Anteil
4. Büdner Carl Friedrich Wilhelm Labahn in Neppermin zu 1/9 Anteil
5. Büdner Karl Gollatz in Neppermin zu 1/9 Anteil
6. Colonitz Michael Matz in Neu Sallenthin zu 1/9 Anteil
7. Büdner Johann Sauck in Neppermin zu 1/9 Anteil
8. Büdner Christian Labahn in Neppermin zu 1/9 Anteil
9. Colonist Carl Michael Ludwig Labahn in Neu Sallenthin zu 1/9 Anteil

Grund: Grundbuchanlegung

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens Wiedervorlage 3 Monate bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Amtsgericht Greifswald

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 30.06.2021

